Seite: 1/13

Sicherheitsdatenblatt

AKEMI®

Tel. +49(0)911-642960

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 07.09.2017 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 07.09.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Marmorkitt 1000 Universal

- <u>Artikelnummer:</u> 10102, 10103, 10104, 10105, 10107, 10113, 10116, 10125, 10130, 10131,

10132, 10120, 10108

1.2 Relevante identifizierte
 Verwendungen des Stoffs oder
 Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Spachtelmasse

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH

Lechstrasse 28 Fax. +49(0)911-644456 D 90451 Nürnberg e-mail info@akemi.de

· Auskunftgebender Bereich: Labor

• 1.4 Notrufnummer: Abteilung Produktsicherheit AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH

Tel. +49 (0)911- 64296-59

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag - Donnerstag von 07.30 bis 16.30 Uhr

Freitag von 07.30 bis 13.30

Giftinformationszentrum-Nord

Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie Universität Göttingen - Bereich Humanmedizin -

Robert-Koch-Straße 40 D - 37075 Göttingen

NOTRUFNUMMER: 0551 - 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Repr. 2 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 1 H372 Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß

<u>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</u> Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 07.09.2017 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 07.09.2017

Handelsname: Marmorkitt 1000 Universal

Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS07 GHS08

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende

Komponenten zur Etikettierung: Styrol

 Gefahrenhinweise Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226

P314

Verursacht Hautreizungen. H315

Verursacht schwere Augenreizung. H319

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder · Sicherheitshinweise P101

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen

und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen /

regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren Während der Verarbeitung und Aushärtung des Materials wird der Vernetzer als

Dampf freigesetzt. Deshalb für gute Raumbelüftung und bei Bedarf für

Absaugung sorgen.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 100-42-5 EINECS: 202-851-5

Indexnummer: 601-026-00-0

Styrol

Flam. Liq. 3, H226

🕉 Repr. 2, H361d; STOT RE 1, H372; Asp. Tox. 1, H304

Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, Reg.nr.: 01-2119457861-32

H335

Aquatic Chronic 3, H412

(Fortsetzung auf Seite 3)

12,5-25%

Seite: 3/13



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 07.09.2017 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 07.09.2017

Handelsname: Marmorkitt 1000 Universal					
		(Fortsetzur	ng von Seite 2)		
	CAS: 38668-48-3	N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	<1%		
	EINECS: 254-075-1	Acute Tox. 3, H301			
	Reg.nr.: 01-2119980937-17	Eye Irrit. 2, H319			
	_	Aquatic Chronic 3, H412			
l	CAS: 1330-20-7	Xylol (mix)	<1%		
l	EINECS: 215-535-7	♠ Flam, Liq. 3, H226			

EINECS: 215-535-7 Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315

Reg.nr.: 01-2119486136-34 01-2119488216-32 01-2119555267-33

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.

Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb

ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

• <u>Nach Einatmen:</u> Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· <u>Nach Hautkontakt:</u> Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

• <u>Nach Augenkontakt:</u> Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser

spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken: Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

Übelkeit Schwindel Kopfschmerz Atemnot Benommenheit

· Hinweise für den Arzt:

Das Produkt enthält gemäß Ziffer 2 des Sicherheitsdatenblattes Styrol in dem ausgewiesenen Massenkonzentrationsbereich. Styrol wird vor allem über die Atemwege aufgenommen, seine Aufnahme über die Haut ist von untergeordneter Bedeutung. Bei Inhalation wird Styrol zu 60-90% resorbiert. Die Verteilung im Organismus tritt sehr rasch ein, die maximale Blutkonzentration ist nach einer Stunde erreicht. Styrol wirkt auf Haut, Schleimhäute und Nervensystem.

Akute Gesundheitsgefahren:

Im Vordergrund der akuten Styrolvergiftung stehen Schädigungen des Zentralnervensystems. Im Konzentrationsbereich oberhalb von 200 ml/m3 werden Müdigkeit, Brechreiz, Gleichgewichtsstörungen und verlängerte Reaktionszeiten beobachtet.

Chronische Gesundheitsgefahren:

Es werden Wirkungen sowohl am zentralen als auch am peripheren Nervensystem und an den Atemwegen beschrieben. Im Vordergrund stehen:

- verlängerte Reaktionszeiten

- reduzierte Gedächtnisleistung

- Verlangsamung der Nervenleitgeschwindigkeit

- Lungenfunktionsstörungen

(Fortsetzung auf Seite 4)



MEMI®

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 07.09.2017 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 07.09.2017

Handelsname: Marmorkitt 1000 Universal

Gefahr von Atemstörungen. Gefahren

(Fortsetzung von Seite 3)

Hautkontakt mit Polyester- oder Epoxidharz-Lösungen als Bestandteil des Produktes sollte wegen der Gefahr von Hautreizungen oder allergischen Hauterscheinungen vermieden werden. Läßt sich eine gelegentliche Berührung mit den Händen nicht vermeiden, sind Schutzhandschuhe oder geeignete Schutzsalben bzw. Mittel, die einen Schutzfilm auf der Haut bilden,

anzuwenden.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl · 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NOx)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht

auszuschließen, wie z.B.:

Cyanwasserstoff (HCN)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen. Atemschutzgerät anlegen.

· Weitere Angaben Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation

gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



(Fortsetzung von Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 07.09.2017 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 07.09.2017

Handelsname: Marmorkitt 1000 Universal

• <u>6.4 Verweis auf andere</u>

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer

als Luft).

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

· Zusammenlagerungshinweise:

Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

· Lagerklasse: 3

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

· 7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur

Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

100-42-5 Styrol

AGW Langzeitwert: 86 mg/m³, 20 ml/m³

2(II);DFG, Y

1330-20-7 Xylol (mix)

AGW Kurzzeitwert: 880 mg/m³, 200 ml/m³

Langzeitwert: 440 mg/m³, 100 ml/m³

2(II);DFG, EU, H

DNEL-Werte

100-42-5 Styrol

Oral DNEL (Langzeit-wiederholt) 2,1 mg/kg bw/day (Verbraucher)

Dermal DNEL (Langzeit-wiederholt) 406 mg/kg bw/day (Arbeiter)

(Fortsetzung auf Seite 6)





Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 07.09.2017 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 07.09.2017

Handelsname: Marmorkitt 1000 Universal

(Fortsetzung von Seite 5)

Inhalativ DNEL (Kurzzeit-akut)

343 mg/kg bw/day (Verbraucher)

289-306 mg/m³ Air (Arbeiter)

174,25-182,75 mg/m³ Air (Verbraucher)

DNEL (Langzeit-wiederholt) 85 mg/m³ Air (Arbeiter)

10,2 mg/m³ Air (Verbraucher)

· PNEC-Werte

100-42-5 Styrol

PNEC (wässrig) 5 mg/l (Kläranlage)

0,014 mg/l (Meerwasser) 0,028 mg/l (Süßwasser)

0,04 mg/l (Wasser sporadische Freisetzung)

PNEC (fest) 0,2 mg/kg Trockengew (Boden)

0,307 mg/kg Trockengew (Meeressediment) 0,614 mg/kg Trockengew (Süßwassersediment)

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

100-42-5 Styrol

BGW 600 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten,

Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure

1330-20-7 Xylol (mix)

BGW 1,5 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Xylol

2 g/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Kurzzeitig Filtergerät:

Filter A/P2

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw.

längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz: Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird

empfohlen.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 07.09.2017 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 07.09.2017

Handelsname: Marmorkitt 1000 Universal

(Fortsetzung von Seite 6)

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Hautschutz-Creme-Empfehlungen für präventiven Hautschutz ohne Verwendung von Schutzhandschuhen:

ARRETIL (http://www.stoko.com)

Hautschutz-Creme- Empfehlung für präventiven Hautschutz unter Einsatz von Schutzhandschuhen:

STOKO EMULSION (http://www.stoko.com)

Hautschutz-Empfehlungen für nachsorgende Hautreinigung:

SLIG SPEZIAL (http://www.stoko.com)

Hautschutz-Creme-Empfehlungen für nachsorgende Hautpflege:

STOKO VITAN (http://www.stoko.com)

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, wie beispielsweise der nachfolgend aufgeführte Handschuhtyp. Die genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen der Firma KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das geliefert wird und für den angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen, muss der Lieferant von CE-genehmigten Handschuhen kontaktiert werden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

 Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≤ 1, 30 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

 Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

Butoject (KCL, Art_No. 897, 898)

 Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Butylkautschuk

Butoject (KCL, Art_No. 897, 898)

 Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Fluorkautschuk (Viton) Naturkautschuk (Latex)

Nitrilkautschuk
Chloroprenkautschuk
Handschuhe aus Leder
Handschuhe aus Gummi

(Fortsetzung auf Seite 8)





Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 07.09.2017 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 07.09.2017

Handelsname: Marmorkitt 1000 Universal

Augenschutz:

(Fortsetzung von Seite 7)

Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
· Allgemeine Angaben
· Aussehen:

Form: Flüssig

Verschieden, je nach Einfärbung Farbe:

· Geruch: nach Lösemittel

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedebeginn und Siedebereich: 145°C

32°C · Flammpunkt:

· Zündtemperatur: 480°C

· Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

· Explosionsgrenzen:

Untere: 1,2 Vol % Obere: 8.9 Vol %

 Dampfdruck bei 20°C: 6 hPa

· Dichte bei 20°C: 1,73 g/cm3 ([1,69 - 1,73 g/cm3])

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Viskosität:

Dynamisch bei 20°C: 18.000 mPas Kinematisch: Nicht bestimmt.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 14,1 %

83.9 % Festkörpergehalt:

· 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.

Reaktionen mit starken Alkalien. Reaktionen mit starken Säuren.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)



MEMI®

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 07.09.2017 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 07.09.2017

Handelsname: Marmorkitt 1000 Universal

(Fortsetzung von Seite 8)

• 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
ATE (Sc	ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Oral	LD50	<2.602 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	>14.744 mg/kg (rat)	
Inhalativ	LC50/4 h	87 mg/l (rat)	

100-42-5 Styrol		
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat) (OECD-Prüfrichtlinie 402)
Inhalativ	LC50/4h	9,5 mg/m3 (mouse)
	LC50/4 h	11,8 mg/l (rat)
	NOAEC	4,34 mg/l (rat)

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-

· Erfahrungen am Menschen:

reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/

Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach Inkorporation bzw. Inhalation wird Styrol zum überwiegenden Teil zu Mandelsäure und Phenylglyoxylsäure verstoffwechselt und über den Urin

ausgeschieden. · Toxikokinetik, Stoffwechsel und

Verteilung

Nach Inkorporation bzw. Inhalation wird Styrol zum überwiegenden Teil zu Mandelsäure und Phenylglyoxylsäure verstoffwechselt und über den Urin

ausgeschieden.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende

Wirkung)

Styrol:

Tests für Chromosomen-Abweichnungen:

Maus-Micronucleus-Test oder Mikrokerntest: erbgutverändernd

Stvrol:

Tests für DNA-Auswirkungen:

- Schwesterchromatidenaustausch: erbgutverändernd

- Brüche in der DNA-Kette: erbgutverändernd

Keimzell-Mutagenität

 Karzinogenität Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 07.09.2017 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 07.09.2017

Handelsname: Marmorkitt 1000 Universal

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

1Z.1 IUXIZI				
· Aquatische Toxizität:				
	100-42-5 Styrol			
EC50/96h	C50/96h 0,15-3,2 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)			
EC50	500 mg/l (Belebtschlamm) (ISO Vorschrift 8192-1986 E) Prüfdauer: 0,5 h			
	5,5 mg/l (Photobac. phosphoreum) 5 min			
IC50/72h	4,9 mg/l (green alge)			
	1,4 mg/l (selenastrum capricornutum)			
IC5/8d	>200 mg/l (Scenedesmus quadricauda)			
EC10/16h	72 mg/l (pseudomonas putida)			
EC50/16h	>72 mg/l (pseudomonas putida)			
EC50/8d	>200 mg/l (Scenedesmus quadricauda)			
EC50/72u	>1-<10 mg/l (green alge)			
EC20/0.5h	140 mg/l (Belebtschlamm) (OECD 209)			
NOEC/21d	1,01 mg/l (daphnia magna)			
EC10	0,28 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (EPA OTS 797.1050) Expositionsdauer 96 h			
EC50/48h	0,56 mg/l (green alge)			
	3,3-7,4 mg/l (daphnia magna) OECD TG 202			
EC50/72h	0,46-4,3 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)			
LC50/96h	>1-<10 mg/l (piscis)			
	19,03-33,53 mg/l (lepomis macrochirus)			
	3,24-4,99 mg/l (pimephales promelas)			
	6,75-14,5 mg/l (Pimephales promelas)			
	58,75-95,32 mg/l (poecilia reticulata)			
LC50/72h	4,9 mg/l (green alge)			

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:

• Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

lassen.

Wassergefährdungsklasse 2 (VwVwS): wassergefährdend

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. VPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 07.09.2017 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 07.09.2017

Handelsname: Marmorkitt 1000 Universal

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH

GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01) 20 01 27* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

· <u>Ungereinig</u>te Verpackungen:

· Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach

entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Alkohol

Aceton

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

 ADR, IMDG, IATA UN3269

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 3269 POLYESTERHARZ-MEHRKOMPONENTENSYSTEME · IMDG, IATA

POLYESTER RESIN KIT

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



 Klasse 3 (FT3) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

· IMDG, IATA



3 Entzündbare flüssige Stoffe · Class

· Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA Ш

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Kemler-Zahl:

· EMS-Nummer: F-E,S-D

(Fortsetzung auf Seite 12)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 07.09.2017 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 07.09.2017

<u>Handelsname:</u> Marmorkitt 1000 Universal

(Fortsetzung von Seite 11)

Stowage Category

Α

• 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

· ADR

- Begrenzte Menge (LQ) 5L

Freigestellte Mengen (EQ)
 Beförderungskategorie

BeförderungskategorieTunnelbeschränkungscodeE

• Bemerkungen: Ohne Härterkomponente: kein Gefahrgut < 450 l

· IMDG

- Limited quantities (LQ) 5L

Excepted quantities (EQ) Code: See SP340

Bemerkungen: Ohne Härterkomponente: kein Gefahrgut < 30 l

· IATA

Bemerkungen: Ohne Härterkomponente: 3/III UN 1866 Resin Solution

· UN "Model Regulation": UN 3 2 6 9 POLYESTERHARZ -

MEHRKOMPONENTENSYSTEME, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der

unteren Klasse 5.000 t

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der

oberen Klasse

50.000 t

· VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

<u>Wassergefährdungsklasse:</u>
 <u>BG-Merkblatt:</u>
 WGK 2 (VwVwS): wassergefährdend.
 M 023 "Polyester- und Epoxid-Harze"

M 054 "Styrol und styrolhaltige Zubereitungen"

BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen (für den

Beschäftigten) (M 050)

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte "Umgang mit Gefahrstoffen" (BGV B1)

VOC EU
 VOC Schweiz
 244,7 g/l
 0,54 %

(Fortsetzung auf Seite 13)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 07.09.2017 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 07.09.2017

Handelsname: Marmorkitt 1000 Universal

(Fortsetzung von Seite 12)

· 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Empfohlene Einschränkung der

siehe hierzu "Technisches Merkblatt" Anwendung · <u>Datenblatt ausstelle</u>nder Bereich:

Dieter Zimmermann · Ansprechpartner:

Elke Hake

Labor

Fon ++49 (0)911 64296-59 @mail E.Hake@akemi.de

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de · Abkürzungen und Akronyme:

fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 1

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion

geändert Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006